Anlage 6 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-32910 5932 | Jobcenter | EG 10 | Integrationsfachkraft | 2,0 | KW 01/2028 | hh-neutral (148.000 \*) |

**\*)** Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten fach-

 spezifischer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt.

 Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent.

 Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die fach-

 spezifische(n) Stelle(n) entsteht.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der befristeten Schaffung der o. g. Stellen für Integrationsfachkräfte mit Schwerpunkt Integration von Flüchtlingen beim Jobcenter wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Haushaltsneutralität ist im Umfang von 2,0 erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die im Zuge der Integrationsplanung von den persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Jobcenters als motiviert identifiziert werden, werden zur bewerberorientierten Beratung und Vermittlung an das Sachgebiet „Arbeitgeberteam (AGT)“ übermittelt. Während des bis zu 9 Monate andauernden Betreuungs- und Vermittlungsprozesses im AGT werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Integrationsfachkräften mit Branchen-Know-how und ganzheitlicher Fallverantwortung intensiv beraten und vermittelt sowie im Bedarfsfall qualifiziert und nachbetreut.

Zu den Kernaufgaben der branchenorientiert arbeitenden Integrationsfachkräfte zählt auch die Betreuung von (klein- und mittelständischen) Unternehmen. Sie umfasst:

* die Administration und die Besetzung der vakanten, dem Jobcenter Stuttgart gemeldeten Stellenangebote unter Beachtung der vorgegebenen Qualitätsstandards,
* die Realisierung von Probebeschäftigungen,
* die Organisation und Durchführung von Bewerbertagen,
* die Qualifizierung der zukünftigen, vom Jobcenter vermittelten Arbeitnehmer/-innen,
* die Beratung zu diversen Lohnkostenzuschuss-Modellen,
* ein Kriseninterventionsangebot im Falle der Arbeitsaufnahme von Arbeitskräften, die von den Integrationsfachkräften zuvor vermittelt werden konnten.

Bezogen auf das Sachgebiet AGT hat die arbeitgeberseitige Nachfrage nach anerkannten und qualifizierten ukrainischen Flüchtlingen seit dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten ins SGB II seit Sommer dieses Jahres spürbar zugenommen.

Die Unternehmen sind bereit und haben aufgrund des Fachkräftemangels sehr großes Interesse, erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenters Stuttgart zu beschäftigen und ihnen auch eine berufliche Perspektive zu geben.

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine stieg von April 2022 bis September 2022 die Anzahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Flüchtlinge von 4.291 auf 6.384, also um 49 %. Für 2023 wird mit 8.768 Flüchtlingen gerechnet, das entspricht einer Steigerung von über 100 %.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage, und im Zuge dessen auch der arbeitgeberseitige Beratungsbedarf, weiter zunehmen wird.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher nehmen 2,0 Integrationsfachkräfte mit dem Schwerpunkt Integration von Flüchtlingen mit KW-Vermerk 01/2024 die Aufgaben wahr. Sie sind aber mit ihren Aufgaben vollumfänglich ausgelastet und können die zusätzliche Arbeit, die mit dem Zuzug der ukrainischen Flüchtlinge verbunden ist, nicht bewältigen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Anfragen von Arbeitgeber\*innen nach qualifizierten ukrainischen Flüchtlingen wie auch nach weiteren Dienstleistungen des AGTs (s. o.) können nicht umfassend und zufriedenstellend bearbeitet werden. Außerdem können weniger Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund in Arbeit vermittelt werden, was mittelfristig negative Auswirkungen auf den Langleistungsbezug hätte.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2028